

12.08.2015

Kleine Anfrage 3765

der Abgeordneten André Kuper und Ursula Doppmeier CDU

Notunterkünfte für Flüchtlinge in Friedrichsdorf und Spexard

Aufgrund der mangelhaften Vorsorgepolitik des Landes bei der Schaffung ausreichender Regelunterkünfte sowie der rasant steigenden Flüchtlingszahlen werden immer mehr Flüchtlinge in Turn- und Sporthallen einquartiert. Das ist natürlich zum Nachteil vieler Schülerinnen und Schüler sowie der Mitglieder der Sportvereine und Nutzergemeinschaften. So werden derzeit auch die beiden Gütersloher Sporthallen in Friedrichsdorf und Spexard als Notunterkünfte für insgesamt 400 Flüchtlinge per Anordnung durch die Bezirksregierung Detmold genutzt. Betroffen von dieser Maßnahme sind allein rund 5.000 Vereinsmitglieder der sporttreibenden Vereine, die nach der weiteren Zukunft, etwaigen weiteren Einschränkungen und den weiteren Nutzungsmöglichkeiten fragen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wann werden die beiden Einrichtungen wieder verbindlich dem Vereinssport und Schulen zur Verfügung stehen?
2. Wie wird mit etwaigen Beschädigungen durch die Nutzung als Notunterkunft umgegangen?
3. Wer bezahlt etwaige Beschädigungen bei der Nutzung als Notunterkunft?
4. Werden die Sporttreibenden Vereine durch den Nutzungsausfall entschädigt?
5. Wie wird die Stadt für die Nutzung dieser beiden Einrichtungen entschädigt?

André Kuper
Ursula Doppmeier

Datum des Originals: 10.08.2015/Ausgegeben: 13.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de